

Titel der Drucksache:

**Gefahreneinschätzung 4. Juli – Rückblick und  
Schlussfolgerungen**

Drucksache

**2045/26**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen       | 01.09.2026 | öffentlich |

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Vorbereitung des 4. Juli 2026 war über mehrere Monate von umfangreichen Abstimmungen zwischen den zuständigen Behörden und den Veranstaltern sowie von einer intensiven Auseinandersetzung mit möglichen Sicherheitsrisiken begleitet.

Das Bündnis „Zusammenstehen“ hatte sich bewusst für ein dezentrales Veranstaltungskonzept entschieden. Neben der Kundgebung im Umfeld der Messe fanden Demokratiefeste an verschiedenen Orten der Erfurter Innenstadt statt. Diese sollten Menschen unterschiedlicher Altersgruppen niedrigschwellige Möglichkeiten bieten, sich friedlich und in deutlicher räumlicher Entfernung zum AfD-Bundesparteitag für Demokratie und gesellschaftliche Vielfalt zu engagieren. Der tatsächliche Verlauf des 4. Juli war trotz der hohen Zahl an Teilnehmenden weitgehend friedlich. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die im Vorfeld vorgenommenen Gefahreneinschätzungen und die daraus resultierenden Anforderungen ebenso rückblickend zu betrachten wie die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den Veranstaltern

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung rückblickend die im Vorfeld des 4. Juli vorgenommenen Gefahreneinschätzungen und die daraus gegenüber den Veranstaltern abgeleiteten Anforderungen vor dem Hintergrund des tatsächlichen weitgehend friedlichen Verlaufs, und hält sie diese in Umfang und Ausgestaltung weiterhin für angemessen?
2. Inwieweit wurde bei den Gefahreneinschätzungen und den Abstimmungen mit den Veranstaltern berücksichtigt, dass das Bündnis „Zusammenstehen“ mit den dezentralen Demokratiefesten in der Innenstadt bewusst ein Veranstaltungskonzept gewählt hatte, das räumlich auch vom AfD-Bundesparteitag getrennt und auf eine friedliche, niedrigschwellige Beteiligung ausgerichtet war?

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Stadtverwaltung aus dem tatsächlichen Verlauf des 4. Juli für zukünftige Gefahreneinschätzungen sowie für die Kommunikation und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Veranstaltern bei vergleichbaren Veranstaltungen?

#### Anlagenverzeichnis

22.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift